



III - Finanzservice

Bestellung von Vertretern der Stadt Wipperfürth für Aufsichtsrat und Hauptversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	23.06.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Zur Wahrnehmung der städtischen Mitgliedschaftsrechte entsendet der Rat gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW

- 1.) Herrn Bürgermeister Guido Forsting in den Aufsichtsrat der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG),
- 2.) Herrn Stadtkämmerer Frank Trompetter als ordentliches Mitglied in die Hauptversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG).
- 3.) Herrn Verwaltungsdirektor Lothar Wollnik als persönlichen Vertreter von Herrn Stadtkämmerer Frank Trompetter in die Hauptversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG).

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Entsprechend einer Absprache der kommunalen Aktionäre wechseln im regelmäßigen zweijährigen Turnus untereinander 2 Mandate im Aufsichtsrat der OVAG. Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 25.03.2009 teilt die Gesellschaft mit, dass mit Beginn der diesjährigen Hauptversammlung am 31.08.2009 der Stadt Wipperfürth das Recht zur Besetzung eines Aufsichtsratsmandates zusteht. Dies für die Dauer von 2 Jahren.

Zuletzt hatte die Stadt Wipperfürth bis 27. August 2002 diese Position mit Herrn Bürgermeister Forsting besetzt; damals noch für 12 Monate, wovon man aber mittlerweile abgewichen ist.

Da Herr Bürgermeister Forsting bislang ordentliches Mitglied der Haupt-, d.h. Gesellschafterversammlung der OVAG ist und Herr Stadtkämmerer Frank Trompetter hier sein persönlicher Vertreter (Siehe hierzu TOP 1.4.3 der Ratssitzung vom 24.03.09), ist es erforderlich, nach Entsendung des Bürgermeisters in den Aufsichtsrat, den Stadtkämmerer regulär in die Hauptversammlung der OVAG zu entsenden. Gleichzeitig wird Herr Wollnik zum persönlichen Vertreter des Stadtkämmerers in der Hauptversammlung der OVAG bestimmt.

Anlage:

Schreiben der OVAG